



Protokollauszug vom

10.04.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 290 000 Franken zu Lasten Projekt-Nr. 19314 für Gehegesanierung Wisentanlage 2.Tranche

IDG-Status: öffentlich

SR.19.241-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die zweite Tranche von Sanierungsmassnahmen an der Wisentanlage (Wildpark Bruderhaus) im Betrag von 290 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 19314 freigegeben.

2. Mitteilung (mit Beilage) an: Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Projekt

Der Stadtrat hat am 15.11.2017 mit SR.17.943-1 für Sofortmassnahmen und eine erste Tranche von Sanierungsmassnahmen am Wisentgehege 100 000 Franken gebunden erklärt und freigegeben. Diese Massnahmen im westlichen Teil der Anlage konnten im Laufe des Jahres 2018 ausgeführt werden. Die Zäune wurden erneuert und entlang des Kinderspielplatzes eine Blocksteinmauer als Abgrenzung erstellt. Damit haben die Wisente nun nach Zusammenlegung mit dem Gehege für das abgegebene Damwild den doppelten Auslauf als zuvor.

Nun muss die Gehegesanierung im östlichen Teil fortgeführt werden. Die Zäune sind mehr als 20 Jahre alt und morsch. Bricht ein morscher Zaunpfosten, besteht die Gefahr, dass die Tiere ausbrechen. Das kantonale Veterinäramt hat den Wildpark aufgefordert, einen Vorschlag für die Sanierung der Zaunanlagen vorzulegen.

Parallel liegt das Verkehrskonzept Eschenberg mit einer Bewirtschaftung der Parkplätze beim Bruderhaus zum Beschluss durch den Stadtrat bereit. Darin ist vorgesehen, dass der Parkplatz entlang der Bruderhausstrasse erweitert wird. Diese Erweiterung ist im Zuge der Sanierung des Wisentgeheges mit verhältnismässig geringem Aufwand möglich, indem die neue Zaunanlage um 5 m nach Süden verschoben wird. Das Sanierungsprojekt beinhaltet diese Erweiterung. Zudem können die gewässerschutzrechtlichen Auflagen für die Ableitung des Regenwassers in ein Rückhaltebecken erfüllt werden. Der Aushub für die Erstellung der Parkplätze kann zur Geländemodellierung verwendet werden.

Das Projekt sieht auch ein neues Stall- und Futtergebäude für die Wisente auf der Nordseite des Geheges vor. Diese Gebäude ist nicht Teil des vorliegenden Kreditantrags, sondern soll später mit Drittmitteln realisiert werden. Die Gehegesanierung nimmt aber auf das zukünftige Gebäude Rücksicht, und es werden im Rahmen der Bauarbeiten für den Parkplatz soweit sinnvoll Vorleistungen erbracht wie die Erstellung der Wasser- und Stromleitungen.

Kosten

Investitionsprogramm allg. Verwaltungsvermögen:

Projekt-Nr:	19314
Konto:	503052

Projektbezeichnung	Wildpark Bruderhaus: Gehegesanierung			
Ausführungskredit, Programm	vor 2018	§	Fr.	200'000.00
Ausführungskredit, Programm	2018	§	Fr.	100'000.00
Gesamtkredit bis Ende 2018				300'000.00
Ausführungskredit, Programm	2019	§	Fr.	100'000.00
Ausführungskredit, Erhöhung	2019	§	Fr.	190'000.00
Gesamtkredit 2019		§	Fr.	290'000.00

Der Ausführungskredit vor 2018 wurde für die Gehegesanierung der Przewalski-Pferde bewilligt. Durch Drittmittel musste er nur knapp zur Hälfte ausgeschöpft werden.

Der Ausführungskredit für 2018 wurde für die Gehegesanierung der Wisente 1. Tranche bewilligt. Diese Mittel wurden fast ganz beansprucht.

Für die Gehegesanierung der Wisente 2. Tranche sind im Investitionsprogramm für das laufende Jahr 100 000 Franken eingestellt. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Kredit auf 290 000 Franken erhöht.

Die nicht eingeplanten Kosten wurden erst im Rahmen der Erarbeitung des Sanierungsprojekts ersichtlich und konnten in der Investitionsplanung nicht mehr berücksichtigt werden. Einige Aufwände resultieren insbesondere aus der Geländegestaltung gegenüber dem Parkplatz an der Bruderhausstrasse (Blendschutz) und den gewässerschutzrechtlichen Auflagen.

Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag des beauftragten Landschaftsarchitekten Thomas Steinmann, Winterthur und Alex Borer, Stadtgrün vom 1.3.2019:

Rückbau	Fr.	11'000.00
Geländegestaltung und Rohbau	Fr.	119'000.00
Zaun	Fr.	35'000.00
Pflanzen und Ausstattung	Fr.	40'000.00
<i>Baukosten Anpassung Wisentgehege</i>	Fr.	<i>205'000.00</i>
Projektierung und Bauleitung	Fr.	39'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes 10%	Fr.	25'000.00
MWST 7.7%	Fr.	21'000.00
Anlagekosten Anpassung Wisentgehege total	Fr.	290'000.00

Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Vorgabe durch übergeordnetes Recht:

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:

Ein örtlicher Spielraum ist nicht vorhanden: Das Wisentgehege besteht bereits. Im Rahmen der Entwicklungsplanung 2030 für den Wildpark Bruderhaus wurde die Verlegung geprüft und verworfen.

Ein sachlicher Spielraum besteht nicht, da die Gehegesanierung aus tierschutzrechtlichen Gründen notwendig ist. Es bestehen Anforderungen der Bewilligungsbehörde (Kantonales Veterinäramt) an die sichere Einzäunung der Wisente. Zudem sind die gewässerschutzrechtlichen Auflagen einzuhalten.

Zeitlich besteht kein Spielraum, da die Umzäunung seit über 20 Jahren nicht mehr saniert wurde und die Gefahr besteht, dass die aus Holz gefertigten Zaunpfosten dem Ansturm eines Wisents nicht mehr standhalten.

Termine

Die Sanierung des Geheges ist an die Erstellung der zusätzlichen Parkplätze gekoppelt. Nach vorliegendem Kreditbeschluss wird das Baugesuch eingereicht. Die Bauarbeiten sind auf Sommer 2019 geplant.

Kommunikation

Eine Information des GGR und der Öffentlichkeit ist aufgrund der Bewilligung nicht budgetierter gebundener Ausgaben der Investitionsrechnung unter 200 000 Franken (§ 58 Abs. 1 lit. b Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur) nicht erforderlich.


Zur Sanierung des Wisentgeheges wurde die Öffentlichkeit bereits anlässlich des Baubeginns der ersten Tranche informiert. Zu den Arbeiten für die Parkplatzenerweiterung wird im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zum Verkehrskonzept Eschenberg und der Bewirtschaftung der Parkplätze beim Bruderhaus kommuniziert. Auf eine zusätzliche Medienmitteilung wird daher verzichtet.

Beilage:

- Projektplan Sanierung Wisentgehege (mit geplantem Stallgebäude) vom 24.1.2019



Bauherrschaft
 Stadtgrün Winterthur
 Siedlungsgrün
 Turbinenstrasse 16
 8403 Winterthur

Wildpark Bruderhaus Stadt Winterthur 
 Parkierung und Wisentgehege

Übersicht

bearbeitet T. Steinmann	gezeichnet B. Steinmann	Format 105/60cm	Massstab 1:200
Datum 24.01.19	Revision		Plan-Nummer 609 PP+Wisent

Steinmann
 Landschaftsarchitektur GmbH
 Am Berggang 15a
 CH-8405 Winterthur
 Tel 052 238 19 76
 Mob 079 630 46 39
 Mail tsteinmann@bluewin.ch